



Regierungsratsbeschluss vom 18. August 2015

Flughafen Basel-Mulhouse; Genehmigung der Jahresrechnung 2014

P151074

1. Der Regierungsrat genehmigt die Jahresrechnung 2014 des Flughafens Basel-Mulhouse mit einem Gewinn von 27,262 Mio. Euro.

Begründung

Gemäss den Bestimmungen des Staatsvertrags zwischen Frankreich und der Schweiz zum Flughafen Basel-Mulhouse vom 4. Juli 1949 ist die Jahresrechnung des Flughafens durch die Regierungen der beiden Trägerstaaten zu genehmigen. Aufgrund der Vereinbarung zwischen der Eidgenossenschaft und den Kantonen Basel-Stadt und Basel-Landschaft vom 25. November 1997 / 14. Januar 1998 zur Zusammenarbeit in Bezug auf den EuroAirport ist dabei der Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt für diese Genehmigung zuständig. Die Jahresrechnung 2014 des EuroAirport wurde vom Flughafenverwaltungsrat am 22. Mai 2015 verabschiedet. Angesichts der unverändert positiven Unternehmensentwicklung des Flughafens kann die Jahresrechnung genehmigt werden.

